



Liestal, Februar 2010

Merkblatt für die Alarmierung bei umweltgefährdenden Ereignissen auf Kläranlagen

Eine Benachrichtigung der Alarmzentrale der Polizei Baselland muss erfolgen :

- Bei ausserordentlichen Fällen, bei denen der ordentliche Betrieb einer Kläranlage nicht mehr aufrecht erhalten werden kann und mit einer Belastung des Gewässers zu rechnen ist;
- Bei einer aussergewöhnlichen Zusammensetzung (auch starker Geruch) des Abwassers im Zulauf, welche zu erhöhten Auslaufwerten führen oder auf die Qualität des Klärschlammes einen negativen Einfluss haben könnte;
- Bei Unfällen, bei denen Stoffe freigesetzt werden, welche die Luft oder das Grundwasser gefährden.

Vorgehen:

- 1. Bei jedem Ereignis ist eine Havarieschaltung vorzunehmen (wenn Havarierückhaltung möglich ist);**
- 2. Unverzüglich die Alarmzentrale der Polizei Baselland benachrichtigen:**

Polizeinotruf Tel. Nr. 112 oder
Alarmzentrale Tel. Nr. 061 553 35 35

Information:

- Welche Kläranlage ist betroffen?
- Was ist vorgefallen, was wurde festgestellt?
- Zeitpunkt des Vorfalles?
- Angaben über mögliche Verursacher
- Name des Informanten, erreichbar über Tel./Natel Nr.

- 3. Weitere Massnahmen treffen zur Eindämmung und Behebung des Schadens auf der Kläranlage, zur besseren Umschreibung des Havariegutes (um welchen Stoff handelt es sich?) sowie zur Abklärung der Ursache der Havarie.**

Bitte dieses Merkblatt gut sichtbar im Betrieb aufhängen und die Mitarbeiter instruieren!